

Protokoll 91. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. April 2024, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Martin Götzl (SVP),
Christine Huber (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Dafi Muharemi (SP),
Dominique Späth (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/129 * | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerbe-
räumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung
2023 | - |
| 3. | 2024/110 * | Weisung vom 20.03.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Wald-
abstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2 | VHB |
| 4. | 2024/111 * | Weisung vom 20.03.2024:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung | FV |
| 5. | 2024/112 * | Weisung vom 20.03.2024:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche
Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage | STR |
| 6. | 2024/113 * | Weisung vom 20.03.2024:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnun-
gen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 | VGU |
| 7. | 2024/114 * | Weisung vom 20.03.2024:
Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte
gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023
für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit | VTE |

8.	2024/115	*	Weisung vom 20.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB
9.	2024/116	*	Weisung vom 20.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit	VHB VS
10.	2024/118	*	Weisung vom 20.03.2024: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023	STR
11.	2024/121	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024: Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für eine «kinderfreundliche Gemeinde»	VS
12.	2024/122	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 20.03.2024: Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad	VTE
13.	2024/124	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024: Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad	VTE
14.	2021/184		Weisung vom 28.02.2024 Motion der AL-Fraktion betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung	FV
15.	2021/402 und 2022/37		Weisung vom 28.02.2024: Motion von Natascha Wey und Markus Knauss betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR), GR Nr. 2021/402, sowie Motion von Natascha Wey und Marion Schmid betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub, GR Nr. 2022/37, Anträge auf Fristerstreckung	FV
16.	2022/358		Weisung vom 14.07.2022: Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass	FV
17.	2023/459		Weisung vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion	FV

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|----|
| 18. | 2023/151 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023:
Nichtbudgetierung von nicht besetzten Stellen im Folgejahr | FV |
| 19. | 2023/154 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.03.2023:
Verzicht auf Hochrisiko-Immobilien­geschäfte | FV |
| 20. | 2023/187 | E/T | Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023:
Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums, Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien | FV |
| 21. | 2023/322 | A/P | Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 28.06.2023:
Übertragung von 500 altersgerechten und bezahlbaren städtischen Wohnungen an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) | FV |
| 22. | 2023/328 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023:
Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude | FV |
| 23. | 2023/416 | | Interpellation von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung, Umgang mit der Thematik und der Technologie, mögliche Verwendung in den Dienstabteilungen, Beurteilung der Rechtsgrundlagen und Einschätzung der Chancen und Risiken sowie Abstimmung des Umgangs mit dem Bund und Kanton | FV |
| 24. | 2023/506 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 01.11.2023:
Weisungen zum Wohnungsbau und Baurechtsvergaben, detaillierte und transparente Ausweisung der Landkosten | FV |
| 25. | 2023/547 | E/A | Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:
Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 17, GR Nr. 2023/459, «Weisung vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 33 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

3032. 2024/135

Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:

Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression

Florine Angele (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 10. April 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3033. 2024/129

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2023

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 14 Abs. 2 Statuten Stiftung PWG

3034. 2024/110

Weisung vom 20.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024

- 3035. 2024/111**
Weisung vom 20.03.2024:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung
- Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3036. 2024/112**
Weisung vom 20.03.2024:
Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage
- Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3037. 2024/113**
Weisung vom 20.03.2024:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023
- Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3038. 2024/114**
Weisung vom 20.03.2024:
Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3039. 2024/115**
Weisung vom 20.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024
- 3040. 2024/116**
Weisung vom 20.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit
- Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024

3041. 2024/118**Weisung vom 20.03.2024:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 2. April 2024

3042. 2024/121**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024:
Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für
eine «kinderfreundliche Gemeinde»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3043. 2024/122**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom
20.03.2024:
Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen
zum Dolder-Bad**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3044. 2024/124**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024:
Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3045. 2021/184**Weisung vom 21.04.2021:****Motion der AL-Fraktion betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/184.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. Juni 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/184 der AL-Fraktion vom 21. April 2021 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG wird um 12 Monate bis zum 1. Juni 2025 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

3046. 2021/402**Weisung vom 28.02.2024:****Motion von Natascha Wey und Markus Knauss betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR), GR Nr. 2021/402, sowie Motion von Natascha Wey und Marion Schmid betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub, GR Nr. 2022/37, Anträge auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zu den Motionen GR Nrn. 2021/402 und 2022/37.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 1. Juni 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/402, von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 6. Oktober 2021 betreffend Vorlage einer Regelung im Personalrecht zur «Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption eines Kindes» wird um acht Monate bis zum 1. Februar 2025 verlängert.
2. Die Frist zur Erfüllung der am 5. Oktober 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/37, von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) vom 2. Februar 2022 betreffend Vorlage einer Regelung im Personalrecht zur «Einführung eines vor- geburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen» wird um rund vier Monate bis zum 1. Februar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3047. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der RedK beantragt Rückweisung der Weisung an die SK FD.

Die Minderheit 1 der RedK beantragt Rückweisung der Weisung an die SK HBD/SE.

Die Minderheit 2 der RedK beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Matthias Renggli (SP), Präsidium; Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit 1:	Referat: Martina Novak (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Isabel Garcia (FDP)
Enthaltung:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	27 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>23 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung wird an die SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3048. 2023/459**Weisung vom 27.09.2023:**

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Rückweisungsantrag

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Rückweisung der Weisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 43 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Rückkommensantrag

Serap Kahrman (GLP) stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen

Serap Kahrman (GLP) beantragt folgende Streichung der neuen Dispositivziffer 4 gemäss Gemeinderatsbeschluss 2879 vom 28. Februar 2024 und folgende Schlussabstimmung über das geänderte Dispositiv gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 6. März 2024:

Streichung der neuen Dispositivziffer 4

~~4. Die Änderungen gemäss Dispositivziffern 1–3 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» von der Stimmbevölkerung am 3. März 2024 angenommen wird.~~

Geändertes Dispositiv gemäss Zuschrift des Stadtrats vom 6. März 2024

1. Zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» werden folgende Verordnungen geändert:
 - a) Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 27. September 2023) geändert.
 - b) Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 27. September 2023) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag von Serap Kahrman (GLP) mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2879 vom 28. Februar 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Zustimmung zum materiellen Rückkommen wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 5)

Aufgrund der vorhergehenden Bereinigung der Dispositivziffern wird die bisherige Dispositivziffer 5 gemäss Antrag der SK FD zu Dispositivziffer 3.

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 5).

Zustimmung: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» werden folgende Verordnungen geändert:
 - a) Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 27. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2024) geändert.
 - b) Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 27. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2024) geändert.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2022/89, von Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) vom 16. März 2022 betreffend «Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts» wird als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird wie folgt geändert:

Geltungsbereich Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Mitglieder des Stadtrats.
 Abs. 2 unverändert.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vom 3. April 2024

¹ Diese Verordnung gilt für folgende im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision gewählten Behördenmitglieder:

- a. Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

² Diese Verordnung gilt für die Behördenmitglieder gemäss Abs. 1 höchstens bis zum Ablauf:

- a. der Amtsdauer; oder
- b. der darauffolgenden Amtsdauer, wenn die Hälfte der Amtsdauer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens überschritten ist.

³ Für die Ombudsperson und die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten gelten die Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 13. April 2022.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

In Art. 1 Abs. 5, Art. 11 Abs. 1 lit. b, Art. 46 Abs. 1 lit. e, Art. 54 Abs. 2 lit. a und Art. 54 Abs. 3 wird der Ausdruck «Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen» durch «Ombudsperson» ersetzt.

Art. 31 Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Rechtsgrundlagen

¹ Die Abgangsleistungen für Mitglieder des Stadtrats werden in der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder¹ geregelt.

² Soweit keine besonderen Bestimmungen bestehen, gelten Art. 28–30 sinngemäss für Abgangsleistungen an:

- a. die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. die Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden;
- d. die Ombudsperson;
- e. die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten;
- f. die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle.

Art. 31^{bis} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Anspruch

¹ Als Auflösung auf Veranlassung der Stadt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 oder als Entlassung im Sinne von Art. 29 Abs. 1 gilt die unfreiwillige Beendigung des Amtes infolge:

- a. Nichtnominierung für eine weitere Amtsperiode;
- b. Nichtwiederwahl.

² Die Beendigung des Amtes gilt als verschuldet, wenn sie zurückzuführen ist auf:

- a. eine schwere Amtspflichtverletzung;

¹ vom 16. November 2005, AS 177.107.

b. ein Verbrechen.

³ Kein Anspruch auf Abgangsleistungen besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur für eine weitere Amtsperiode verzichtet;
- b. vom Amt zurücktritt;
- c. des Amtes enthoben wird;
- d. verstirbt.

⁴ Der Lohnfortzahlungsanspruch gemäss Art. 61 besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. aus vertrauensärztlich bestätigten, gesundheitlichen Gründen vom Amt zurücktritt;
- b. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur verzichtet.

Art. 31^{ter} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Bemessung

Die Anzahl Monatslöhne der Abfindung oder der vollen Lohnfortzahlung:

- a. richtet sich nach Alter und Dienstjahren;
- b. entspricht dem Richtwert für die Bemessung von Abfindungen gemäss Art. 28^{bis} Abs. 1 oder von vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 29 Abs. 1; vorbehalten bleibt die Begrenzung gemäss Art. 31^{quater}.

Art. 31^{quater} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Begrenzung

¹ Die Abgangsleistung ist begrenzt auf den Anspruch der Stadtratsmitglieder gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder².

² Ein zwölftel Jahresbruttolohn gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder entspricht einem Monatslohn gemäss dieser Verordnung.

³ Führt die Begrenzung gemäss Abs. 1 zu angebrochenen Monatslöhnen, wird:

- a. die Abfindung auf volle Monatslöhne aufgerundet; oder
- b. die Lohnfortzahlung bis zum Monatsende verlängert.

Art. 31^{quingies} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Zuständigkeit

Der Stadtrat:

- a. regelt die Anzahl Monatslöhne der Abfindungen und der vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 31^{ter} und Art. 31^{quater};
- b. legt die konkrete Abfindung oder Lohnfortzahlung fest.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 10. Juni 2024)

3049. 2023/151

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Nichtbudgetierung von nicht besetzten Stellen im Folgejahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1584/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

² vom 16. November 2005, AS 177.107.

3050. 2023/154**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.03.2023:
Verzicht auf Hochrisiko-Immobilien­geschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1587/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 36 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3051. 2023/187**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 05.04.2023:
Stellenausschreibungen mit der Voraussetzung eines abgeschlossenen Studiums,
Ermöglichung von Sur-Dossier-Kriterien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1666/2023).

Selina Frey (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei neu zu besetzenden Stellen in der Verwaltung, bei denen angeblich ein abgeschlossenes Studium vorausgesetzt wird, künftig in den Stellenausschreibungen jeweils auch entsprechende Sur-Dossier-Kriterien ermöglicht und ausweist, so wie auch vermehrt Stellen nach diesen Kriterien besetzt.

Liv Mahrer (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3052. 2023/322**Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 28.06.2023:
Übertragung von 500 altersgerechten und bezahlbaren städtischen Wohnungen
an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1991/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 13 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3053. 2023/328

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023:
Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerzi-
ellen Nutzung besetzter Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1997/2023).

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 12. Juli 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3054. 2023/416

**Interpellation von Selina Frey (GLP) und Sanija Ameti (GLP) vom 30.08.2023:
Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung, Umgang mit der
Thematik und der Technologie, mögliche Verwendung in den Dienstabteilungen,
Beurteilung der Rechtsgrundlagen und Einschätzung der Chancen und Risiken
sowie Abstimmung des Umgangs mit dem Bund und Kanton**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 570 vom 28. Februar 2024).

Selina Frey (GLP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

3055. 2023/506

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 01.11.2023:
Weisungen zum Wohnungsbau und Baurechtsvergaben, detaillierte und transpa-
rente Ausweisung der Landkosten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Anthony Goldstein (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2442/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 44 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3056. 2023/547**Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:
Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung
der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2566/2023).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3057. 2024/145**Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 03.04.2024:
Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes**

Von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 3. April 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt,

am Wipkingerplatz, am Standort der Post, einen Park zu schaffen. Die Ausnahmegenehmigung für den Bau der Post ist zu widerrufen und die Verträge mit der Post sollen so rasch als möglich gekündigt werden. Der Park soll Bäume mit grossen Kronen bekommen, so dass die Hitzeminderung maximal wird.

Begründung:

Der Wipkingerplatz ist gemäss GIS (Geoinformationssystem) einer der ganz heissen Plätze in Zürich. Gemäss Aussagen der links-grünen Politiker leidet die Bevölkerung unter dieser Hitze. Früher war der Standort der Post einmal eine Freifläche. Diese Freifläche soll durch den Rückbau der Post wieder der Bevölkerung zurückgegeben werden.

Die Post bekam eine Ausnahmegenehmigung für den Bau eines Betriebsgebäudes. Das Gebäude wird nicht mehr als Postgebäude benötigt und eine andere Nutzung würde die Vertragsbedingungen für die Ausnahmegenehmigung verletzen.

Das Postgebäude mit der Adresse Wipkingerplatz 7 und die Treppe mit der Adresse Wipkingerplatz 8 stehen ausserhalb der ursprünglichen Baulinie. Das Gebäude soll zurückgebaut und die Treppe für die Überführung der Strasse in den Park integriert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3058. 2024/146

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der «Leitfaden Boulevardgastronomie» dahingehend angepasst werden kann, dass diejenigen Beleuchtungen grundsätzlich zulässig sind, welche sich auf die Anwohnerschaft sowie auf die Fauna nicht störend auswirken und überdies mit nachhaltiger Energie betrieben werden. Gleichzeitig sind Regeln zu definieren, insbesondere zum Schutz vor übermässigen Lichtemissionen.

Begründung:

Die Gastrobetriebe der Stadt Zürich tragen laut «Leitfaden für Boulevardbetriebe» mit einer gepflegten und individuell gestalteten Boulevardgastronomie einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität und Lebendigkeit des öffentlichen Stadtraums bei. Entsprechend sind sie darauf angewiesen, nicht nur ihre Innenräume, sondern auch ihre Boulevardflächen attraktiv und einladend zu gestalten. Die Beleuchtung ist dabei oft ein zentrales Element. Elektrische Beleuchtungen jeglicher Art, Lichtprojektionen auf öffentlichen Grund und Hausfassaden, Fackeln, Leuchtgirlanden sind gemäss Leitfaden für Boulevardbetriebe jedoch nicht gestattet. Trotzdem wird Aussenbeleuchtung richtigerweise in vielen Fällen geduldet, da es der Attraktivität und der Sicherheit des Standortes dient. Es ist deshalb angebracht, den Leitfaden für Boulevardgastronomie zu überarbeiten und Beleuchtung, die mit nachhaltiger Energie betrieben wird, grundsätzlich unter zu definierenden Rahmenbedingungen zuzulassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3059. 2024/147

Postulat von Marco Denoth (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 03.04.2024: Geplantes Hochhaus der UBS auf dem «Areal-VZA1», längere Zugänglichkeit des öffentlichen Bereichs auf dem Dach oder des obersten Geschosses als die 25 Stunden pro Woche gemäss Entwurf der Vorschriften des privaten Gestaltungsplans

Von Marco Denoth (SP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der öffentlich zugängliche Bereich auf dem Dach oder die publikumsorientierte Nutzung des obersten Geschosses des geplanten Hochhauses der UBS auf dem «Areal-VZA1» für mehr als nur die «mindestens 25 Stunden pro Woche», gemäss Art. 10 Abs. 3 des Entwurfs der Vorschriften des privaten Gestaltungsplans, für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

Die UBS plant auf ihrem Areal «VZA1» beim Bahnhofs Altstetten (Kat.-Nr. AL8499) den Rückbau ihres bestehenden, sanierungsbedürftigen Gebäudes und den Neubau eines neuen Hochhauses. Die Realisierung eines Hochhauses mit einer Gebäudehöhe von über 80 m und einer Ausnützung über die BZO 2016 bedingt der Erarbeitung eines privaten Gestaltungsplans, welcher mit der Weisung 2023/405 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Gemäss PBG braucht die Festsetzung eines privaten Gestaltungsplans die Zustimmung des Gemeinderats. Dieser kann jedoch keine Änderungen beantragen, sondern nur Zustimmung oder Ablehnung beschliessen. Art. 10 Abs. 3 des Gestaltungsplans schreibt vor, dass das Dach oder das oberste Geschoss des geplanten Hochhauses ab einer Mindesthöhe von 80 m für mindestens 25 Stunden pro Woche für die Bevölkerung zugänglich sein muss. Dies entspricht den Anforderungen der überarbeiteten Hochhausrichtlinien.

Im Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird beschrieben, dass die Mindestanforderungen somit erfüllt sind. Wie die Ausgestaltung sein wird, ist im Rahmen des Gestaltungsplan nicht stufengerecht und soll in einem weiteren Planungsschritt im Detail geklärt werden. Zudem wird beschrieben, dass die 25 Stunden pro

Woche lediglich 50 % der Betriebszeiten eines normalen Bürogebäudes, welches von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr betrieben wird.

Realistisch gesehen, wird während der normalen Bürobetriebszeiten, nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Zeit haben, die öffentlich genutzte Fläche mitbenutzen können. Um den Zugang attraktiver für einen grösseren Teil der Bevölkerung zugänglich zu machen, soll der Stadtrat mit der UBS das Gespräch suchen. Dabei sollen sich die Zugänglichkeit nicht nur auf die Bürobetriebszeiten beschränken, sondern auch am Abend und am Wochenende gewährleistet werden. Aus diesem Grund wird der Stadtrat aufgefordert, bei der Grundeigentümerin vor der Inkraftsetzung des Gestaltungsplans darauf hinzuwirken, den öffentlich zugänglichen Bereich auf dem Dach der Quartier- und Stadtbevölkerung gebührend und mehr als 25 Stunden pro Woche anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

3060. 2024/148

Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee

Von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Leitlinien für Boulevardgastronomie dahingehend angepasst werden können, dass der vorherige, attraktive Zustand mit Aussenraumelementen, vordringlich der Beleuchtung, an der Europaallee wiederhergestellt wird.

Begründung:

Nachdem die SBB den Aussenraum der Europaallee an die Stadt übertragen hat und die Stadt aufgrund der Covid-Pandemie bezüglich Boulevardbestuhlung den Betrieben eine gewisse Ausnahme eingeräumt hatte, setzt die Stadt nun die Leitlinien für Boulevardgastronomie streng auch in der Europaallee um. Die Europaallee ist jedoch keine normale Strasse bzw. Boulevard mit Verkehr und Trottoir, sondern eine Begegnungszone ohne Trottoir und von anderem Massstab. Hier den Leitfaden identisch abzuwenden, wäre falsch und widerspräche der Idee einer lebendigen Europaallee, wo der Aussenraum auch zur Winterzeit genutzt wird. Der Stadtrat hat sich stets für eine attraktive Europaallee mit der im Richtplan festgehaltenen Erdgeschossnutzung sowie mit den Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan «Stadtraum HB» stark gemacht. Gemäss Richtplan bzw. Gestaltungsplan solle die Europaallee ihre Funktion als hervorragend erschlossenes Gebiet mit sehr hoher baulicher und bevölkerungsmässiger Dichte sowie vielfältigen Nutzungen mit hoher Aufenthaltsqualität und Identität stiftender Gestaltung erfüllen. Dies bedingt, dass die Europaallee attraktiv bleibt.

Nun aber scheint der Stadtrat mit der strikten Anwendung des Leitfadens wichtige Elemente zur Stadtqualität, namentlich am Gustav-Gull-Platz, zu schwächen. Die Aussengestaltung der dort ansässigen Unternehmen sind identitätsstiftend und machen den Ort attraktiv zum Verweilen.

Mit der Umsetzung der Leitlinien mussten alle auf städtischem Boden liegenden Aussenbeleuchtungen entfernt werden. Die Grundbeleuchtung an der Europaallee ist eher schwach, was zusätzlich zur geminderten Aufenthaltsattraktivität auch sicherheitsrelevante Fragen aufwirft. Betroffene Gastrobetriebe haben bereits regelkonform umgebaut und wichtige identitätsstiftende Elemente dabei entfernt.

Eine Reihe von Bewohnenden der umliegenden Wohnungen können nicht verstehen, wie Behörden gut gestaltete, von Behörden und Politik geforderte Aussenräume unattraktiv machen. Dies gilt es zu korrigieren. Überhaupt nicht verstanden wird, dass bei Gastrobetrieben am selben Platz, aber auf SBB-Grundstück, die Aussenbeleuchtung gestattet ist, bei den restlichen wiederum nicht.

Am 17. Januar 2024 verkündete das Sicherheitsdepartement die definitive Einführung von den «Mediterranen Nächten». Nachdem Versuche in den letzten beiden Jahren gute Resultate gezeigt hätten, sollten diese attraktiven Nächte eingeführt werden. Die Verschlechterung an der Europaallee widerspricht der Einführung der «Mediterranen Nächten», mit der ein attraktives Angebot für Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt werden soll. Die Europaallee – das Herzstück direkt beim Hauptbahnhof – soll auch nach Eindunkeln attraktiv bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

3061. 2024/149**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 03.04.2024: Unterstützung von Anträgen an den Generalversammlungen der Schweizerischen Nationalbank, die positive Klima- und Umweltauswirkungen haben**

Von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die von Aktionär*innen eingereichten Anträge, welche positive Klima- und Umweltauswirkungen beinhalten, an den Generalversammlungen der SNB öffentlich unterstützen kann.

Begründung:

Wir nähern uns mit rasantem Tempo der in Paris festgelegten 1.5-Grad-Grenze. Die letzten Monate waren geprägt von Notstandserklärungen in Chile und Spanien wegen verheerenden Waldbränden und Dürren, während bereits 2023 das heisseste je gemessene Jahr war.

Die SNB ist eine der grössten institutionellen Anlegerinnen der Welt, liegt aber in Umweltratings wie der Green Central Banking Scorecard jeweils weit hinter anderen europäischen Zentralbanken zurück. Auch zeigt ein kürzlich erschienener Bericht, dass die SNB über sieben Milliarden Franken in Firmen investiert, welche die besonders umweltschädliche Frackingtechnologie einsetzen. Fracking ist im Kanton Zürich verboten.

Im Pariser Abkommen wurde nicht nur die maximale Erhitzung festgelegt, sondern auch, dass alle Finanzflüsse mit diesem Klimaziel vereinbar sein müssten. Dies fordern nun auch die Aktionär*innen der SNB-Koalition ein (dazu gehören unter anderem der WWF, Campax, Fossil Free Schweiz und Greenpeace). Sie haben dafür drei Anträge an der Generalversammlung der SNB eingereicht und angekündigt, diese im gleichen Wortlaut auch in den folgenden Jahren einzureichen.

Die Anträge fordern mehr Transparenz, mehr Verantwortung vonseiten des Bankrates in Bezug auf Klima- und Umweltthemen und eine Erweiterung der personellen Kompetenzen in wichtigen Gremien der SNB. Der Inhalt der Anträge liegt im Kompetenzbereich der SNB.

Mitteilung an den Stadtrat

3062. 2024/150**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024: Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler**

Von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 3. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern alte Trams mit einem Fallgatter und Spoiler versehen werden können, um bei Zusammenstössen mit Fussgängern diese zu schützen.

Begründung:

In letzter Zeit sind drei Menschen durch Unfälle mit Trams ums Leben gekommen. Die Zahl der Verletzungen bei Verkehrsunfällen mit Schienenfahrzeugen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Auch die Zahl der Leichtverletzten nahm zu.

Laut Unfallstatistik der VBZ haben Unfälle mit Personenschaden seit 2021 stetig zugenommen. 2023 waren es insgesamt 675 Fälle, 96 mehr als im Vorjahr.

Zum Schutz vor Fussgängern könnte man auf den verstärkten Einbau von Fallgatter oder Spoiler setzen.

Bis zum Jahr 2016 waren spezielle Schutzvorrichtungen für Trams obligatorisch, um ein Überfahren von Personen zu verhindern. Dies ermöglichte es den Chauffeuren und Chauffeuren, per Knopfdruck ein Fallgatter auszulösen.

Neue Niederflurtrams weisen einen Spoiler auf, der ein Überfahren unwahrscheinlich macht. Es wäre sinnvoll, die älteren Trams mit einer solchen Einrichtung auszustatten, ohne einen grossen Aufwand zu betreiben. Man könnte auch die Sicherheit an stark frequentierten Übergängen und potenziellen Gefahrenstellen erhöhen, zum Beispiel mit einem Signalton.

Mitteilung an den Stadtrat

3063. 2024/151**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.04.2024: Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder», Wertung der Aussagen in der Abstimmungszeitung und Gründe für die Weglassung der weiteren Behördenentschädigungen sowie geplante Höhe der Abgangsentschädigungen für die übrigen Behördenmitglieder**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 3. April 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 3. März 2024 kam die Volksinitiative der SVP «Keine goldene Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder» zur Abstimmung. Das Volksbegehren verlangte, dass bis auf eine Ausnahme beim Stadtrat auch die folgenden Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten: Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Stadt- und Gemeinderat arbeiteten einen abgeschwächten Gegenvorschlag aus. In der Abstimmungszeitung stand in Bezug auf den Gegenvorschlag: «Stadtrat und Gemeinderat begrüssen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrates entschädigt werden sollen». In der Abstimmungszeitung stand somit klipp und klar, dass durch Annahme des Gegenvorschlages nur noch Mitglieder des Stadtrates mit «goldenen Fallschirmen» entschädigt werden sollen. Kein Wort dazu, dass nach der Abstimmung über eine Weisung wieder Abgangsentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder fliessen sollen.

In der Volksabstimmung fanden sowohl der Volksinitiative der SVP also auch der Gegenvorschlag eine Mehrheit. Durch die irreführende und falsche Information in der Abstimmungszeitung, dass mit dem Gegenvorschlag auch die übrigen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr erhalten würden, setzte sich bei der Stichfrage der Gegenvorschlag durch. Der Volksauftrag ist durch das doppelte Volksmehr klar: Die Stimmbevölkerung will mit einer deutlichen Mehrheit in allen Stadtkreisen keine Abgangsentschädigungen mehr für Behördenmitglieder.

Nur rund fünf Wochen nach diesem klaren Volksverdikt ist nun die Weisung 2023/459 im Gemeinderat traktandiert. Durch ein Rückkommen und Dispo-Änderungen wollen die anderen Parteien übers Personalrecht den Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden) im Nachgang zur Volksabstimmung wieder Abgangsentschädigungen ermöglichen. Dies ist eine krasse Missachtung des Volkswillens.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Abstimmungszeitung stand in Bezug auf den Gegenvorschlag: «Stadtrat und Gemeinderat begrüssen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrates entschädigt werden sollen». Den Stimmbürgern wurde deutlich die falsche Information vermittelt, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten werden. Nun soll jedoch durch ein Rückkommen und Dispo-Anträgen bei der Weisung 2023/459 das Gegenteil umgesetzt werden. Warum stand in der Abstimmungszeitung, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten sollen?
2. Hält der Stadtrat es für eine Irreführung der Stimmbevölkerung, wenn in der Abstimmungszeitung steht, dass durch den Gegenvorschlag nur noch Mitglieder des Stadtrates Abgangsentschädigungen erhalten sollen – es jedoch schon damals klar war, dass dies nicht stimmt? Falls nein, warum nicht?
3. Es ist anzunehmen, dass sich bei der Stichfrage die Volksinitiative der SVP durchgesetzt hätte, wenn in der Abstimmungszeitung gestanden wäre, dass nur durch die Volksinitiative auch an die übrigen Behördenmitglieder keine Abgangsentschädigungen mehr fliessen. Warum stand in der Abstimmungszeitung nicht, dass durch den Gegenvorschlag die Weisung 2023/459 angepasst wird und der Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden weiterhin Abgangsentschädigungen erhalten sollen?
4. Wie hoch sollen die Abgangsentschädigungen sein, die die übrigen Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden) durch die Weisung 2023/459 und deren Beilagen erhalten sollen? Wir bitten um eine Synopse gegliedert nach Behördenmitglied.
5. Wie hoch waren in den letzten 15 Jahren die Abgangsentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder (Datenschutzbeauftragte, Ombudsmann, Stadtammänner, Friedensrichter und die Präsidenten der Kreisschulbehörden)? Wir bitten um eine Aufstellung gegliedert nach Behördenmitglied (inklusive Namen und Parteizugehörigkeit).

Mitteilung an den Stadtrat

Die die Motion, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3064. 2024/152

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 40 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024: Projekt Cargo sous terrain (CST), Einbindung der Stadt in das Projekt, eingesetzte Ressourcen, Einschätzung der Risiken und Vorteile, mögliche Standorte für die Hubs im Kanton und in der Stadt, Angaben zu den Sondierungsbohrungen und Beurteilung des möglichen Hub-Standorts auf dem Siemens-Gelände sowie mögliche flankierende Massnahmen

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 40 Mitunterzeichnenden ist am 3. April 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Februar 2024 wurde die Anhörung zum Sachplan Verkehr, Teil «Unterirdischer Gütertransport», lanciert. Darin sind die Grundlagen zur Realisierung von Cargo sous terrain (CST) definiert.

Das erste Teilstück der CST von Härkingen-Niederbipp nach Zürich Flughafen soll 2031 in Betrieb gehen. Der Sachplan zeigt den Planungskorridor für die Linienführung des Tunnels und für weitere baubedingte Planungszonen. Entlang des Teilstücks sind zehn Hubs vorgesehen, drei davon in Zürich (vgl. <https://assets.new.siemens.com/siemens/assets/api/uuid:ad3af009-4901-45ac-ab3a-3e93bb7861e4/210420-Cargo-sousterrain.pdf>).

Seit 2023 werden Probebohrungen und geophysikalische Messungen für die CST durchgeführt. Gemäss eines kürzlich erschienen Artikels in der Zeit plant CST einen Hub auf dem Siemens-Gelände in Albisrieden und führte dafür letzten Sommer Sondierungsbohrungen am Wydlerweg durch (vgl. <https://www.zeit.de/2024/08/guetertransport-tunnel-schweiz-cargo-sous-terrain>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Stadt Zürich in das Projekt Cargo sous terrain eingebunden?
2. Welche Ressourcen planerischer Art werden seitens der Stadt Zürich dafür eingesetzt?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Risiken und Vorteile der privaten Trägerschaft von CST für die Stadt Zürich ein?
4. Welche Standorte sind nach heutigem Kenntnisstand im Kanton Zürich, welche in der Stadt Zürich für CST-Hubs vorgesehen?
5. Wurde die Stadt Zürich bei der Evaluation der möglichen Standorte involviert?
6. Seit wann weiss der Stadtrat von den Sondierungsbohrungen am Wydlerweg?
7. Gibt oder gab es noch weitere Sondierungsbohrungen auf städtischem Gebiet?
8. Hat der Stadtrat Kenntnis von den Resultaten der Sondierungsbohrungen?
9. Wie stellt sich der Stadtrat generell dazu, CST-Hubs, die unweigerlich zu einem erhöhten Güterverkehrsaufkommen führen werden, innerhalb von Verdichtungsgebieten zu platzieren?
10. Wie stellt sich der Stadtrat konkret zum Siemens-Gelände beim Albisrind als möglichen Standort für einen CST-Hub in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen sowie des Schulhauses und Sportplatzes Utogrund?
11. Müssen flankierende Massnahmen zur schonenden Abwicklung des von einem CST-Hub ausgehenden Verkehrs getroffen werden? Falls ja, welcher Art? Wie wird sichergestellt, dass entsprechende Massnahmen rechtzeitig geplant werden?
12. Die Netzentwicklungsstrategie 2040 der VBZ sieht in Etappe 2 eine Tramverbindung Hubertus–Triemli als Teil des inneren Tram-Rings und eine Tramverbindung Flur-/Gutstrasse als Teil des äusseren Tram-Rings vor. Welchen Einfluss hat der geplante CST-Hub auf dem Siemens-Gelände auf diese Ausbaupläne?
13. Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, geeignete Standorte für CST-Hubs in der Nähe von bestehenden Logistikzentren ausserhalb von Verdichtungsgebieten zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 3065. 2024/32**
Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 24.01.2024:
Sperrung der Fankurve beim Spiel FC Zürich gegen den FC Lausanne-Sport, Hintergründe zur Antragsstellung in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Zweck dieser Arbeitsgruppe, gesetzliche Grundlagen für die Beschlüsse und die Kompetenzen der Beteiligten sowie Ermessensspielraum für die Stadt bei der Umsetzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 880 vom 20. März 2024).

- 3066. 2023/359**
Weisung vom 12.07.2023:
Tiefbauamt, Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse, Kunst-, Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, neue einmalige Ausgaben; Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Januar 2024 ist am 25. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. April 2024.

Nächste Sitzung: 10. April 2024, 17.00 Uhr